

Vorlage an den Kreisausschuss

Betr.:

**1. Änderungssatzung der Gebührensatzung
der Musikschule Wartburgkreis**

Eingang: 22.03.2011

KA 246 - 17/2011

TOP-Nr.: 8

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Musikschule Wartburgkreis.

II. Begründung:

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Musikschule Wartburgkreis wurde am 15.02.2011 in den Kreistag eingebracht. Der Entwurf wurde vom Kreistag in den Ausschuss für Schule und Kultur und in den Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss berät dazu in seiner Sitzung am 04.04.2011 und der Ausschuss für Schule und Kultur in seiner Sitzung am 06.04.2011.

Die Empfehlung der Fachausschüsse wird zur Kreisausschusssitzung am 11.04.2011 bekannt gegeben.


R. Krebs
Landrat


C. Döring
Kreisbeigeordnete

Anlage
Entwurf der 1. Änderungssatzung

- Entwurf -

1. Änderungssatzung zur
Gebührensatzung
der Musikschule Wartburgkreis vom 27.09.2005

Aufgrund der §§ 97 Abs. 2, 98 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113 ff), in Verbindung mit den §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) sowie des § 11 Abs. 1 der Satzung der Musikschule in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.6.1998 hat der Kreistag des Wartburgkreises in seiner Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 27.09.2005 beschlossen:

I.

Die Gebührensatzung der Musikschule Wartburgkreis wird wie folgt geändert:

1. § 3 (Unterrichtsgebühren) wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 3
Unterrichtsgebühren**

Die Unterrichtsgebühren betragen pro Teilnehmer und Schuljahr:

1. Einzelunterricht	(45 min. pro Unterrichtswoche)	430,00 EUR
2. Einzelunterricht	(30 min. pro Unterrichtswoche)	285,00 EUR
3. Unterricht in Zweiergruppen	(45 min. pro Unterrichtswoche)	280,00 EUR
4. Gruppenunterricht ab 3 Schüler	(45 min. pro Unterrichtswoche)	230,00 EUR
5. Klassenunterricht (musik. Früherziehung, musik. Grundausbildung)	(45 min. pro Unterrichtswoche)	150,00 EUR
6. Musiklehre ohne Instrumentalfach	(45 min. pro Unterrichtswoche)	150,00 EUR
7. Musikalische Vorunterweisung in Kindergärten Gruppenunterricht	(45 min. pro Unterrichtswoche)	80,00 EUR

8. Ergänzungsfächer (Ensemblespiel, Musiklehre)

gebührenfrei, wenn
ein Instrumentalfach
bereits belegt ist.

Für Teilnehmer, die ihren Wohnsitz außerhalb des Wartburgkreises haben, erhöht sich die jeweilige Grundgebühr der Nummern 1 bis 8 um 10 Prozent.“

2. In § 4 (Mietgebühren) wird im ersten Halbsatz die Zahl „5,00“ durch „7,00“ ersetzt.

3. Im Anschluss an § 7 wird folgender § 8 neu eingefügt:

**„§ 8
Sprachform**

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.“

Aus dem bisherigen § 8 wird § 9.

**II.
In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Bad Salzungen, den

Reinhard Krebs
Landrat des Wartburgkreises

(S)